



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.09.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Frau Petra Bauer
Herr Peter Blome
Herr Robert Halbritter
Herr Werner Haseidl
Herr Dipl.-Ing. Uli Mach
Frau Sandra Rößle
Frau Stephanie Träger

- Vertretung für MGR Frohnheiser

Personal

Frau Claudia Gorn
Herr Michael Liedl
Herr Johannes Pfleger

Gäste

Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Frau Gronau
Herr Rudi Mach
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Presse

Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Ernst Frohnheiser

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorberatender Teil:

- 2 Vortrag von Frau Gronau:"Gemeinwohlökonomie für unsere Gemeinde";
- 3 Offenes Ganztagsangebot an der Grundschule St.Johann und an der Josef-Zerhoch-Grundschule; Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben
- 4 Änderung Satzung Kommunalunternehmen: Neuregelung des Verwaltungsratsvorsitzes
- 5 Kenntnissgaben
 - 5.1 Ordnungsdienst an der Ammer
 - 5.2 Aktive Jugendbeteiligung im ländlichen Raum

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorberatender Teil:

2 Vortrag von Frau Gronau: "Gemeinwohlökonomie für unsere Gemeinde";

Die Vorsitzende begrüßt Frau Gronau, die im Verein Gemeinwohlökonomie Bayern tätig ist. Frau Gronau erklärt in einem halbstündigen Vortrag die Grundideen der Gemeinwohlökonomie und deren Anwendungsmöglichkeit im kommunalen Bereich.

Der Vortrag wurde an die Marktgemeinderäte in Schriftform versendet.

Der Ausschuss war sich einig, dass die Gedanken der Gemeinwohlökonomie überlegenswert sind. Die Vorsitzende wird dieses Thema zeitnah wieder auf die Tagesordnung setzen.

3 Offenes Ganztagsangebot an der Grundschule St.Johann und an der Josef-Zerhoch-Grundschule; Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des MGR vom 03.05.2017. In dieser Sitzung hat die Verwaltung darüber informiert, dass sowohl die Josef-Zerhoch-Grundschule als auch die Grundschule St.Johann einen Antrag auf Einführung eines offenen Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2017/2018 gestellt haben. Damit wird auch der starken Nachfrage nach weiteren Betreuungsangeboten Rechnung getragen. Mit Bescheid vom 04.09.2017 hat die Regierung von Oberbayern die Genehmigung zur Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes an unseren beiden Grundschulen erteilt.

Frau 1. Bürgermeisterin Vanni hat in der MGR-Sitzung vom 03.05.2017 bereits mitgeteilt, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Anteil des Marktes Peißenberg je Schuljahr bei ca. 55.000,-- Euro liegt. Für die insgesamt genehmigten 11 Gruppen werden dem Markt Peißenberg von der Regierung von Oberbayern 57.500,-- Euro berechnet.

Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Mittel für die offene Ganztagschule in den Jahrgängen 1 – 4 angesetzt worden. Somit handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß Art. 66 Abs. 1 GO. Da die Ausgabe 10.000,-- € übersteigt, ist sie laut Geschäftsordnung erheblich und muss vom Marktgemeinderat beschlossen werden (§ 13 Abs. 2 c Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Peißenberg). Die Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar, die Deckung kann durch eine außerplanmäßige Mehreinnahme (Erbschaft) im Haushaltsjahr 2017 gewährleistet werden. Die Erbschaft ist bereits bei der Marktkasse eingegangen und unterliegt keiner Zweckbindung. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine außerplanmäßige Ausgabe liegen somit vor.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Zunächst wird vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wohlwollend die Errichtung des zusätzlichen Betreuungsangebotes an den beiden Grundschulen zur Kenntnis genommen und genehmigt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß Art. 66 Abs. 1 GO. Der Ausschuss stellt die Erheblichkeit der Ausgabe fest und stimmt dieser im Haushaltsjahr 2017 zu. Die Deckung kann durch eine außerplanmäßige Mehreinnahme in Form einer nicht zweckgebundenen Erbschaft gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

4 Änderung Satzung Kommunalunternehmen: Neuregelung des Verwaltungsratsvorsitzes

Sachverhalt:

Derzeit ist die 1. Bürgermeisterin aufgrund der Satzung des Kommunalunternehmens Gemeinde Werke Peißenberg „automatisch“ Vorsitzende des Verwaltungsrates:

*§ 5 Abs 1: Der Verwaltungsrat besteht aus der/dem Vorsitzenden und acht Mitgliedern des Gemeinderates, die entsprechend der Sitzverteilung im Gemeinderat von den Fraktionen bestimmt werden. **Vorsitzende des Verwaltungsrates ist die/der 1. Bürgermeister/in der Marktgemeinde Peißenberg.** Die Vertretung des/r Vorsitzenden ist der/die 2. Bürgermeister/in der Marktgemeinde Peißenberg, der/die als eine/r der 8 Mitglieder des Gemeinderates dem Verwaltungsrat angehören muss und bei der Sitzverteilung anzurechnen ist. Für die übrigen Mitglieder werden Vertreter bestellt.*

Dieser Vorsitz fordert u.a. die Vor- und Nachbereitung sowie Leitung der Sitzungen, einen engen Austausch mit dem Vorstand, die Vertretung des KU, wenn kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist und eine Auskunftspflicht ggü. dem Verwaltungsrat und Marktgemeinderat. Auch sollte sich der Verwaltungsrat durch die Vorsitzende gut vertreten fühlen bzw. die Vorsitzende ausreichenden Rückhalt im Verwaltungsrat haben.

Dies ist derzeit nicht der Fall, da einige Verwaltungsräte der Vorsitzenden bzgl. des Pressegespräches über die geplante Reha betriebschädigendes Verhalten und eine zu späte Information des Verwaltungsrates vorgeworfen haben. Es ist auch zu einem Informationsaustausch von Verwaltungsräten eingeladen worden, ohne dass die Vorsitzende als Mitglied des Verwaltungsrates dazu eingeladen worden ist. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist somit beidseitig nicht möglich.

Die Vorsitzende möchte daher den Verwaltungsratsvorsitz niederlegen, was laut derzeitiger Satzung nicht möglich ist.

Sie beantragt daher die Satzung des Kommunalunternehmens wie folgt zu ändern:

§ 5 Abs. 1

- ***Der Verwaltungsrat besteht aus dem/der ersten Bürgermeister/in des Marktes Peißenberg und acht Mitgliedern des Gemeinderates, die entsprechend der Sitzverteilung im Gemeinderat von den Fraktionen bestimmt werden. Für die acht Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.***
- ***Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt der/die erste Bürgermeister/in oder ihre/seine Stellvertreter/in bzw. ein vom Verwaltungsrat bestimmtes Verwaltungsratsmitglied.***
- ***Für den/die Vorsitzende/n wird eine Vertretung aus den Verwaltungsratsmitgliedern bestimmt.***

Diese Regelung hält sich eng an folgende Vorschrift des § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung:

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter bzw. ein vom Gemeinderat bestimmtes Gemeinderatsmitglied.

Im Kommentar wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass nur mit Zustimmung des ersten Bürgermeisters (also, wenn er den Vorsitz nicht wahrnehmen möchte) die weiteren Bürgermeister in ihrer Reihenfolge und (wenn diese den Vorsitz auch nicht innehaben wollen) danach die zu deren Entlastung benannten Gemeinderatsmitglieder den Vorsitz in einem Ausschuss führen können. Der Bürgermeister hat in dem Ausschuss Stimmrecht und wird nicht bei der Sitzverteilung angerechnet.

Die GO ist nicht direkt auf den Verwaltungsrat anzuwenden, da es sich hierbei nicht um einen Ausschuss handelt und die Satzung des KU eine andere Regelung vorsieht.

Diese Variante hat den Vorteil, dass der Bürgermeister (und dann auch sein Stellvertreter) selbst entscheiden kann, ob er den Verwaltungsratsvorsitz des KU innehaben möchte oder nicht.

Alternativ wäre noch folgende Regelung in der Satzung möglich:

§ 5 Abs. 1:

- ***Der Verwaltungsrat besteht aus dem/der ersten Bürgermeister/in des Marktes Peißenberg und acht Mitgliedern des Gemeinderates, die entsprechend der Sitzverteilung im Gemeinderat von den Fraktionen bestimmt werden. Für die acht Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.***
- ***Der/die Verwaltungsratsvorsitzende und deren Vertretung werden aus den Verwaltungsratsmitgliedern bestimmt.***

Bei dieser Variante hätte der Verwaltungsrat völlige Entscheidungsfreiheit bzgl. des Vorsitzes; allerdings wird dadurch die Kompetenz auch künftiger Bürgermeister eingeschränkt

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob er dem Antrag zustimmt und falls ja, welcher Variante.

Im Ausschuss:

Die Ausschussmitglieder sind überwiegend der Ansicht, dass der Verwaltungsratsvorsitz bei der 1. Bürgermeisterin verbleiben soll, da dadurch die Verbindung KU / Markt Peißenberg gewährleistet ist.

Frau 2. Bgmín Rößle führt an, dass dies ein „Halbtagesjob“ sei, der von keinem Verwaltungsrat gemacht werden können; sollte jemand „von außen“ geholt werden, würde dies das KU finanziell sehr belasten.

Herr MGR Blome sieht zunächst Gesprächsbedarf innerhalb des Verwaltungsrates über eine künftige Zusammenarbeit zwischen VR, der Vorsitzenden und dem Vorstand.

Über den Antrag wird nicht abgestimmt. Die Vorsitzende sagt zu, dies in der VR-Sitzung nochmals zu besprechen. Sie lasse den Antrag ruhen und behalte sich die Entscheidung vor, ihn wieder vorzulegen.

5 Kennnissgaben

5.1 Ordnungsdienst an der Ammer

Die Vorsitzende teilt zur Nachfrage von Herrn MGR Haseidl aus der letzten Sitzung mit, dass der Ordnungsdienst die Ammer 2-3 mal pro Abend für ca. 35,00 EUR mit abfahren würde. Ausgehend von ca. 90 Tagen im Jahr seien dies ca. 3.150 EUR. Der Ordnungsdienst könne nicht mit „Weisungsbefugnis“ ausgestattet werden, da für die Ammer nicht der Markt Peißenberg, sondern das WWA zuständig ist.

Wenn der Bauhof zusätzlich zum Freitag noch einen weiteren Tag Müll an der Ammer sammeln würde, wären dies Kosten von ca. 200 EUR/Tag, bei 12 Wochen somit 2.400 EUR.

Die Verwaltung wird an der Ammer künftig 2 gekennzeichnete Müllsammelstellen einrichten. Dies soll zum einen den Besuchern ermöglichen, ihre Abfälle einfach zu „entsorgen“ zum anderen würde dem Bauhof das Abtransportieren von Müll erleichtert werden. Ob diese Müllsammelstellen angenommen werden, müsse ausprobiert werden.

Außerdem schlägt sie vor eine Plakataktion „Ich bin die Ammer und kein Müllplatz“ zu initiieren.

5.2 Aktive Jugendbeteiligung im ländlichen Raum

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Markt Peißenberg sich an dem Leader-Projekt What´s up?! – Aktive Jugendbeteiligung im ländlichen Raum beteiligen wird. Dies ist mit den Jugendreferentinnen abgesprochen. Das Projekt läuft über drei Jahre und kostet 1.115 EUR pro Jahr. Ziel sei es die Jugendlichen an die Kommunalpolitik heranzuführen und Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen. Hierbei werden die Kommunen durch sog. Projektmanager unterstützt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung